

Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft
Frau Lucht

Datum:
11.04.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen städtischen WC-Anlagen

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N		Verwaltungsausschuss
Ö	15.06.2023	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
Ö	29.06.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Hansestadt Lüneburg betreibt die folgenden dauerhaften, öffentlichen WC-Anlagen:

bereits vorhanden	Betrieb	Kostenpflicht	Anmerkung
Sülzwiesen	In Betrieb	kostenfrei	War früher kostenpflichtig, aber wegen des ständigen Aufbrechens des Geldbehälters und des „Wildpinkelns“ aufgrund der Lage wurde die Kostenpflicht aufgehoben.
Glockenhof	In Betrieb	kostenfrei	Früher freiwilliges Entgelt, inzwischen kein WC-Personal mehr vor Ort und entgeltfrei; kleine Grundsanierung ab Winter 2023)
Klosterhof (temporär/Ersatz für Waagestraße)	In Betrieb bis Ende 2024	kostenfrei	
Kurpark	In Betrieb	kostenfrei	
Rathaus Gäste-WC im	In Betrieb	kostenfrei	nur zugänglich für Teilnehmer:innen an

Taubenhof			Rathausführungen
Parkhaus Lünepark	In Betrieb	Benutzungsentgelt 50 Cent	nur Bargeldzahlung möglich
Rote Straße bzw. Stintmarkt (temporär, gemietet, in Zuständigkeit Bereich Ordnung)	In Betrieb	kostenpflichtig durch Personal vor Ort	WC-Personal vor Ort, externer Betreiber, zeitnah erfolgt eine Umsetzung der Containeranlage in Richtung Stint
WC-Anlagen an Friedhöfen	In Betrieb	kostenfrei	nicht dauerhaft geöffnet

Ab 2023/2024 werden folgende öffentliche WC-Anlagen in den Betrieb gehen:

geplanter Standort	Betrieb	Kostenpflicht	Anmerkung
Skateranlage Sülzwiesen	ab Herbst 2023	Vorschlag kostenfrei	gehört zur Skateranlage vorrangig für Nutzer:innen der Anlage, Zielgruppe: Jugendliche
Reichenbachplatz	ab August 2023	Vorschlag 50 Cent Benutzungsentgelt	Bargeld/ec möglich
Waagestraße / Rathaus	ab Ende 2024	Vorschlag 50 Cent Benutzungsentgelt	Bargeld/ec möglich

Die bisherigen öffentlichen Sanitäranlagen wurden – mit Ausnahme des WCs im Parkhaus Lünepark – zur kostenfreien Nutzung angeboten.

Im Zuge der Neueinrichtung von öffentlichen Sanitäranlagen ist zu entscheiden, ob für deren Benutzung ein Nutzungsentgelt erhoben werden soll.

Argumente pro Kostenpflicht	Argumente gegen Kostenpflicht
Kostendeckungsbeitrag für lfd. Kosten	Attraktivitätssteigerung Innenstadt / Gastfreundschaft/kostenfreie, gepflegte WC-Anlagen fallen positiv auf
Haushaltskonsolidierung	Auch z.B. Obdachlose/Sozialbenachteiligte hätten würdige Möglichkeit der WC-Nutzung/weniger Wildpinkeln
Nutzer:innen ordnen der Nutzung einen Wert zu	Gleichbehandlung jederzeit für alle Personengruppen (keine Ausnahmen zu Stadtfesten, Events oder für Marktbesucher)
ggf. geringerer Fremdnutzungsanteil (z.B. Drogenkonsum, Schlafplatz) Hinweis: Bei modernen Anlagen wie am Reichenbachplatz öffnen sich die Türen nach entsprechender Vorwarnung der Nutzer:in nach einer zuvor angegebenen Zeit, um einen Daueraufenthalt zu unterbinden.	Beitrag zur Entlastung der Bürger:innen / Besucher: innen, insbesondere der Jugendlichen, die z.B. noch kein Einkommen haben
	auch die WC-Nutzung zum Kleinkind-Wickeln wäre damit kostenfrei
	Die Entgelterhebung an sich verursacht einen Personal- und Abrechnungsaufwand von ca. 12.000 Euro im Jahr je Anlage
	Vandalismusgefahr erhöht sich, weil Geld in WC zu erbeuten ist
	Jeglicher zusätzlicher Einsatz von Technik

kann auch zu Systemstörungen vor Ort und damit zu Nutzungseinschränkungen führen
--

Die Benutzungsfrequenz der Anlagen wird von dem Standort abhängen.

Für den Standort WC-Süzwiesen wurde im Jahr 2022 eine Frequenzmessung vorgenommen.

Zu verzeichnen waren etwa 1.000 Nutzungen je Woche (inkl. Adventswochenenden, Flohmarkttagen, Veranstaltungstagen).

Für die Standorte am Reichenbachplatz und in der Waagestraße wird eine deutlich stärkere Frequenz erwartet.

Bei einer niedrig angesetzten Frequenz ist von folgenden Einnahmen auszugehen:

WC Reichenbachplatz: 1.400 Nutzungen/Woche x 53 Wochen = 74.200 Nutzungen im Jahr
x 50 Cent = 37.100 Euro Einnahme p.a. aus dem Nutzungsentgelt

WC Rathaus: 2.000 Nutzungen/ Woche x 53 Wochen = 106.000 Nutzungen i. Jahr
x 50 Cent = 53.000 Euro Einnahme p.a. aus dem Nutzungsentgelt

Die Kosten für den laufenden Betrieb der WC-Anlage an den Süzwiesen betragen jährlich rund 45.000 Euro. Bei Erhebung eines Entgelts wäre mit zusätzlichen 10.000 Euro zu rechnen.

Somit ist für den Betrieb der öffentlichen WC-Anlagen Reichenbachplatz und Rathaus von jährlichen Kosten von mindestens 80.000 -100.000 Euro + 10.000 Euro für die Bewirtschaftung auszugehen. Nicht betrachtet sind dabei die Herstellungskosten der Anlagen bzw. der jährliche Abschreibungsbetrag.

Die o.g. skizzierten Einnahmen aus Benutzungsentgelten können einen Kostendeckungsbeitrag für den Betrieb der öffentlichen WC-Anlagen leisten.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		./.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		./.
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		./.
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		./.
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		./.
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		./.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		./.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		./.
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		./.

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 159 Euro

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: lfd. Kosten von ca. 5.000 Euro im Jahr je kostenpflichtige Anlage

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen: siehe Vorlagentext

Anlagen: Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen städtischen WC-Anlagen

Beschlussvorschlag:

Ab Inbetriebnahme der neu errichteten öffentlichen Sanitäreanlagen am Reichenbachplatz und in der Waagestraße wird für die Benutzung ein Nutzungsentgelt von 50 Cent erhoben.

Der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Sanitäreanlagen wird zugestimmt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling

DEZERNAT III

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

30 - Rechtsamt
